



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	23.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bürgerbewegung pro Köln e.V. zu "Herkunftsländer der Flüchtlinge in Köln"

Zur Anfrage der Fraktion Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Ausschuss Soziales und Senioren zum Thema „Herkunftsländer der Flüchtlinge in Köln“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage: *Ich bitte um Angabe der Herkunftsländer der Menschen, die sich zur Zeit als Flüchtlinge bei uns aufhalten und um Angabe darüber, in welchen dieser Länder zur Zeit Krieg herrscht.*

Der Begriff „Flüchtling“ ist im Zuwanderungsrecht nicht ausdrücklich definiert. Im Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes ist der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen geregelt und damit der Aufenthalt für Flüchtlinge im weitesten Sinne. Das Aufenthaltsrecht unterscheidet zwischen mehr als 10 verschiedenen aufenthaltsrechtlichen Grundlagen, die den Aufenthalt von Flüchtlingen regeln. Darunter fallen z.B. der Aufenthalt auf Grund anerkanntem Asyl, auf Grund der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention, auf Grund der Anerkennung von Abschiebeverboten, aus politischem Interesse, oder auch wegen humanitärer Abschiebehindernisse. Zuzüglich der derzeitigen Asylbewerber und der Personen, die vorübergehend aus humanitären Gründen im Bundesgebiet geduldet werden, umfasst dieser Personenkreis der allgemein mit dem Begriff „Flüchtlinge“ umschrieben wird bis zu 7.553 Personen. Hinzuzurechnen wären außerdem noch all die Personen, die als Flüchtlinge eingereist sind und inzwischen eine Niederlassungserlaubnis besitzen. Dieser Personenkreis ist statistisch nicht mehr eingrenzbar.

Eine Ermittlung aller Personen, die unter den Begriff Flüchtlinge fallen sowie eine Auswertung der Herkunftsstaaten ist mit einem sehr großen Zeitaufwand verbunden, so dass dies kurzfristig im allgemeinen Verwaltungsbetrieb nicht umsetzbar ist.

Um aber einen exemplarischen Überblick über die Vielfalt der Staaten zu geben, aus denen Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, hat die Verwaltung die Daten der derzeit 233 Asylbewerber ausgewertet. Die in Köln registrierten Asylbewerber kommen aus 31 verschiedenen Staaten:

Afghanistan, Algerien, Armenien, Bosnien, China, Kongo, Eritrea, Gambia, Georgien, Ghana, Indien, Irak, Iran, Elfenbeinküste, Kamerun, Kirgisien, Kosovo, Libyen, Marokko, Montenegro, Nigeria, Pakistan, Peru, Russland, Serbien, Somalia, Sri Lanka, Syrien, Togo, Türkei und Uganda.

Die Bewertung, ob einer Person eine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Herkunftsland droht, wird in den entsprechenden Antragsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgenommen. Die kommunale Ausländerbehörde ist anschließend an diese Feststellung gebunden.

Die Verwaltung enthält sich einer Aussage darüber, in welchen Ländern „Krieg“ herrscht. Hierbei handelt es sich um eine außenpolitische Bewertung, die nicht in die Kompetenz einer kommunalen Verwaltung fällt.

gez. Kahlen